

ORH-Bericht 2012 TNr. 13

Mangelhafte Besteuerung der landwirtschaftlichen Einkünfte

Jahresbericht des ORH

Die Besteuerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft weist erhebliche Mängel auf. Es entstehen jährlich Steuerausfälle in zweistelliger Millionenhöhe.

Die Steuerverwaltung akzeptiert häufig unvollständige Steuererklärungen. Informationen der Landwirtschaftsverwaltung über Subventionen werden bei der Steuerfestsetzung nicht herangezogen.

Beschluss des Landtags

vom 23. Mai 2012

(Drs. 16/12598 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die vom ORH aufgezeigten Mängel bei der Besteuerung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzustellen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 19. November 2012

(35 - O 1556 - 004 - 41 463/12)

Das Staatsministerium werde die Anregungen des ORH zum größten Teil aufgreifen. Die Bearbeitung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft werde stärker zentralisiert und in das bereits bestehende bzw. noch aufzubauende maschinelle Risikomanagement einbezogen werden. Zudem sollen Daten der Landwirtschaftsverwaltung an die Finanzbehörden übermittelt werden.

Anmerkung des ORH

Inwieweit durch den teilweisen Aufgriff der Anregungen des ORH die vorhandenen Mängel bei der Besteuerung beseitigt werden können, hängt wesentlich von den Einzelheiten der konkreten Umsetzung ab. Der ORH wird dies zu gegebener Zeit erneut untersuchen. Unabhängig davon kommt dem Datenaustausch mit der Landwirtschaftsverwaltung eine besondere Bedeutung zu. Er sollte möglichst rasch und umfassend installiert werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 20. Februar 2013

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2013 über die konkrete Umsetzung der Datenübermittlung an die Steuerbehörden und die Erfahrungen mit der Zentralisie-

rung zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 11. November 2013
(35 - O 1556 - 004 - 40473/13)

Zu dem vom ORH geforderten Datenaustausch teilt das Staatsministerium mit, dass dies nach Auffassung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erst ab Mai 2014 durchgeführt werden soll. Bis 2013 enthielten die Anträge keinen Hinweis für die betroffenen Landwirte, dass die erklärten Daten der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt würden. In den Anträgen ab 2014 würde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Eine Zentralisierung der Bearbeitung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sei an 27 Finanzämtern umgesetzt. An 16 weiteren Ämtern sollen 2014 Zentralstellen eingerichtet werden. An den übrigen Finanzämtern seien Ansprechpartner zu Fragen der Besteuerung der Land- und Forstwirte eingerichtet worden. Die Erfahrungen mit den Zentralstellen seien durchwegs positiv. Die mit der Zentralisierung angestrebte Verbesserung der Bearbeitungsqualität könne erreicht werden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wird ab 2014 entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 12. Februar 2014

Kenntnisnahme.